

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



19.03.2012

Beschlussantrag Nr. : 018-2012

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Wirtschaft/Beteiligungen

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	15.02.2012			
Ortschaftsrat Rödgen	20.02.2012			
Ortschaftsrat Bobbau	23.02.2012			
Ortschaftsrat Wolfen	27.02.2012			
Ortschaftsrat Bitterfeld	29.02.2012			
Ortschaftsrat Greppin	05.03.2012			
Ortschaftsrat Holzweißig	06.03.2012			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	20.03.2012			
Haupt- und Finanzausschuss	12.04.2012			
Stadtrat	19.04.2012			

Beschlussgegenstand:

Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die „Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung“ gemäß Anlage.

Begründung:

Gemäß § 70 (1) des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt versorgen die Gemeinden im Rahmen der Daseinsvorsorge die Bevölkerung und die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen in ihrem Gebiet mit Trinkwasser. Die Aufgabe gehört zum eigenen Wirkungskreis.

Die Gemeinde als Aufgabenträger hat den Kerngehalt der Aufgabe in einer sogenannten Rumpfsatzung zu regeln. Bisher gab es in der Stadt Bitterfeld-Wolfen nur Rumpfsatzungen für die Ortsteile Bobbau, Greppin, Thalheim und Wolfen. Diese laufen zum 30.06.2012 aus. Erforderlich ist diesbezüglich die Neufassung einer Satzung für das gesamte Stadtgebiet mit Gültigkeit ab 01.07.2012.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt (GO LSA)

Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer/Jahr)?

- Rumpfsatzung über den Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung und deren Benutzung für die Gemeinde Bobbau vom 19.03.1998 (Beschluss-Nr. 20-04/98),
- Rumpfsatzung über den Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung und deren Benutzung für die Gemeinde Greppin vom 24.03.1998 (Beschluss-Nr. 192-23/98),
- Rumpfsatzung über den Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung und deren Benutzung für die Gemeinde Thalheim vom 05.03.1998 (Beschluss-Nr. 360/98),
- Rumpfsatzung über den Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung und deren Benutzung“ für die Stadt Wolfen vom 27.06.1996 (Beschluss-Nr. 241/96).

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **018-2012**

Anlagen:

Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung